

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zur Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 12/3278 —

Aufhebbare Einhundertneunzehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
— Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

A. Problem

- Anpassung der Einfuhrliste an die Änderungen im Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik;
- Einführung einer Genehmigungspflicht für die Einfuhr von Stahlrohren sowie bestimmten EGKS-Erzeugnissen mit Ursprung in der Tschechoslowakei;
- Einführung eines Einfuhrerklärungserfordernisses für Aluminium mit Ursprung in den unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion;
- Einführung einer Genehmigungspflicht für die Einfuhr bestimmter Textilwaren mit Ursprung in Thailand;
- Aufhebung einer Genehmigungspflicht für die Einfuhr bestimmter Textilwaren mit Ursprung in der Türkei;
- Aufhebung der Einfuhrüberwachung für bestimmte Düngemittel mit Ursprung in Drittländern;
- Einführung einer Einfuhrüberwachung für bestimmte Schuhe mit Ursprung in der Volksrepublik China.

B. Lösung

Änderung der Einfuhrliste.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung — Drucksache 12/3278 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 20. Januar 1993

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	Dr. Elke Leonhard-Schmid
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Elke Leonhard-Schmid

Die Aufhebbare Einhundertneunzehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste wurde am 9. Oktober 1992 an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte, den Bericht dem Plenum bis spätestens zum 21. Januar 1993 vorzulegen, überwiesen.

Die Einhundertneunzehnte Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste beinhaltet im wesentlichen die Umsetzung von EG-Recht in deutsches Einfuhrrecht.

Im Stahlbereich wurde die im Interimsabkommen mit der Tschechoslowakei vorgesehene Möglichkeit von Schutzmaßnahmen in Anspruch genommen, da die Einfuhr bestimmter Stahlerzeugnisse aus der CSFR in das Wirtschaftsgebiet erheblich angestiegen ist. In Umsetzung einer Entscheidung sowie einer Empfehlung der Kommission wird für Stahlrohre sowie warmgewalzte Coils und Walzdraht mit Ursprung in der CSFR eine mengenmäßige Beschränkung eingeführt. Die für 1992 vorgesehenen Jahreshöchstmengen sind

für Stahlrohre und warmgewalzte Coils allerdings bereits erreicht.

Für bestimmte Schuhe mit Ursprung in der Volksrepublik China sowie für Aluminium mit Ursprung in den unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion wurde eine vorherige gemeinschaftliche Überwachung eingeführt. Weitere Änderungen betreffen die Einführung eines Genehmigungserfordernisses für bestimmte Textilien mit Ursprung in Thailand sowie die Liberalisierung der Einfuhrvorschriften für bestimmte Textilien mit Ursprung in der Türkei und für Düngemittel mit Ursprung in Drittländern.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat diese Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Drucksache 12/3278 — in seiner 47. Sitzung am 20. Januar 1993 beraten.

Er beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 20. Januar 1993

Dr. Elke Leonhard-Schmid

Berichterstatlerin